

Personliche Dienstverhältnisse.

Die Amtskautionen.

Im Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen, zur Vertheilung gelangt. Der Entwurf lautet:

§ 1. Die Verpflichtung der Staatsbeamten zur Kautionsleistung nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Kautionen der Staatsbeamten, vom 25. März 1873 (G.-S. S. 125) wird vorbehaltlich der Bestimmung in § 2 des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben.

§ 2. Unberührt bleibt die Verpflichtung der Gerichtsvollzieher und der Hypothekenbewahrer im Geltungsgebiete des Rheinischen Rechts zur Bestellung von Amtskautionen. Durch Beschluß des Staatsministeriums kann für diese Beamten an Stelle der in §§ 4 bis 12 des Gesetzes vom 25. März 1873 (G.-S. S. 125) vorgeschriebene Art der Kautionsbestellung eine andere Form der Sicherheitsleistung, insbesondere die Uebernahme einer Gemeinschaft durch eine Vereinigung von Beamten zugelassen werden.

§ 3. Die Amtskautionen der nach § 1 von der Kautionsleistung befreiten Beamten werden zurückgegeben. Die Rückgabe erfolgt nach näherer Bestimmung des Fi-

nanzministers innerhalb einer zweijährigen Frist nach Inkrafttreten dieses Gesetzes. Für etwaige vor der Rückgabe bekannt gewordene Erstattungsprüche bleiben die Kautionen verhaftet. Ihre Rückgabe bleibt in Höhe der erhobenen Ansprüche bis dahin ausgefeizt, daß über die Begründung der letzteren endgültige Feststellung getroffen ist.

Es dürfte sich empfehlen, bei der Rückgabe eine Auswahl dahin zu treffen, daß die Kautionen denjenigen Beamten zuerst zurückgegeben werden, welche für dieselben die größten Opfer bringen müssen und denen dies am schwersten fällt.

Zur Frage der künftigen Organisation der Bezirksfinanzverwaltung in Württemberg hat sich der württembergische Finanzminister einer Deputation von Finanzbeamten gegenüber dahin ausgesprochen, daß diese Organisation vielleicht noch im weiten Felde stehe und daß die derzeitigen Umgeldskommissäre, deren nützliche und ehrprießliche Thätigkeit schon längst anerkannt sei, bei Aufhebung der Umgeldskommissionate in die neu zu errichtenden Finanzämter so eingereiht würden, daß in ihrer bisherigen selbständigen Stellung keine Änderung eintrete.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Prenßan.

be fördert.

OStA Lobe in Magdeburg zum OStA in Schivelbein.
Haff Scheifers in Minden zum PrStSekr in Münster 1. 2. 98.
Haff Stüwert in Cottbus zum OStA in Malmedy 1. 2. 98,
BPr Platen in Görlitz zum Haff in Cottbus,

versetzt:

HAK Pucher in Elbing als OStA f. d. Zuckerabf. in Glogau 1. 2.
gestorben:
BPr Trautwein in Cosel.

Ordensverleihungen.

Zum Krönungs- und Ordensfeste wurde verliehen:

der rothe Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe
dem Geh. Oberfinanzrath und ProvinzDir Kolbe in Danzig,

der Stern zum rothen Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub
dem Staatssekretär des Reichss-Schatzamtes Freiherrn v. Thielmann.

der rothe Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub
dem Geh. Oberfinanzrath u. vortr. Rath Havenstein im Fin.-Minist.

" " " " " Hummel " "

der rothe Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife
dem Geh. RegRath Kühnemann b. d. PrStDir in Hannover,
" " " " " Bagedes " "
dem Geh. Reichsbevollm. f. Zölle u. Steuern Triest in Karlsruhe,

der rothe Adlerorden 4. Kl.
dem Geh. Finanzrath u. vortr. Rath Rodatz im Fin.-Min.

dem RegRath Jöden b. d. PrStDir in Berlin,
dem KanzleidRath u. Geh. Registratur Körner im Fin.-Min.,
BurVorst Kämpers b. d. PrStDir in Münster,
dem ReichsRath Geh. exped. Sekr. u. Kalkul. Hansen im Fin.-Min.,
dem Kanzleirath Gothan im Reichsschatzamt,
dem ReichsRath Steinke im Reichsschatzamt,
dem StRath OStA Leydel in Osnabrück,
" " " Liebeneiner in Eberswalde,
" " " Müller in Hannover,
" " " OStA Selter in Stralsund,
dem OStA Walter in Saarburg,
Kgl. bair. OStA u. Statk. Bauer in Rostock,
dem PrStSekr Andersch in Breslau,
" Heinze in Posen,
dem ReichsRath HAK Gebauer in Breslau,
dem HAK Rathjen in Landsberg a. W.,
dem OStA Freymüller in Sigmaringen,
dem StOStA Jacobs in Halle a.S.

der Kgl. Kronenorden 2. Kl. mit dem Stern
dem Geh. Oberfinanzrath n. vortr. Rath Rathjen im Fin.-Min.,

der Kgl. Kronenorden 4. Kl.
dem PrStSekr Tritschke in Königsberg i. P.,
dem Geh. KanzleiInsp Meister im Reichsschatzamt,

Sachsen.

gestorben:
Bj Benisch in Zittau.

Braunschweig.

versetzt:
OStA Fehse in Wolfenbüttel nach Braunschweig z. Verw. d. Sporthalle,
OStA Geyer in Schöppenstedt nach Wolfenbüttel,
BSepr Baumgarten in Bad-Harzburg nach Schöppenstedt z. Verw. d. Oberkontrolle daselbst.